

# Saaleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 190.

Preis 1/2 Mark. Nr. 570. Zweite Ausgabe. Geschäftsstellen in Halle a. S. und Berlin Dessauerstr. 14.

Donnerstag, 6. Dezember 1906.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., den 6. Dezember.  
Nachträge zur Kolonialdebatte.

Während der Kolonialdebatte im Reichstage ist Bebel wieder mit Demotionen aufgetreten, die sich wie so oft schon, auf — Briefe stützen. Er ist also noch nicht durch die hülfe Tischer und namentlich Frey genügend als das bezeichnet worden, was er in solchen Fällen ist: als ein Demuziant, der die Notwendigkeit des Reichstages mißbraucht, Anschuldigungen ohne Beweise zu erheben. Auf die Briefe irgend eines Menschen hin, die Bebel sogar, wie im Falle Frey, vernichtet, ohne sich auch nur den Namen des Briefschreibers zu merken, tritt dieser Führer der Sozialdemokratie in breiter Selbstsicherheit mit den ungeheuerlichsten Behauptungen auf. Erst muß er seine Censur in der Hand nehmen, dann wird er eingeladert! Das muß Grundregel Bebel gegenüber werden, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß er dazu häufig nicht in der Lage ist, und daß die Anschuldigungen vollständig aus der Luft gegriffen waren. Weiter oder lehrst das Verhalten Bebel's, daß er seine Jugend trotz allen Strebens nicht verleugnet, er kann nämlich die Eigenheit seiner Leute, gewaltigen Welpst vor einem beschriebenen Stück Papier zu haben, nicht ablegen. Wenn Bebel das dümmste und unangehörigste Zeug von irgend jemand schriftlich erhält, so im Falle Frey die Mitteilung eines ihm ganz unbekanntem Menschen, daß der Hauptmann seinen Burden er-mordet habe, gleich fällt er darauf hinunter und kommt damit in den Reichstag gezogen. Und wenn ihn der, gefälligst viele Erfahrungen, nicht gleich alles glaubt, was auf dem Papier steht, gerät er in Wut und überdrehet den Brief, dessen Glorie und das ganze Haus, kräftig unter-tüßt von den Genossen, die so oft von „der Würde des Hauses“ zu reden wissen.

Die Sozialdemokratie sollte sich doch einmal die Zu-jahnde in ihren eigenen Kolonien genauer ansehen, bevor sie andere schädelt. Seit Jahren unterzieht sie ihre Kolonien in Anhalt und Ost, Schritten, Waffen und Munition, vor einigen Tagen erhielt der „Vorwärts“ erst einen Anlauf nach West. Da wird tapfer gemeldet und ge-töschelt, ganz anders als in den deutschen Kolonien, doch das ist etwas anderes. Dieser Meuchelmord ist ge-beiligt, laub, Brand, Minderer beizunehmigen, Konfiskation, Erprobung!

Magnit Bebel als Demuziant ist nicht glaubwürdig, das ist mehrfach erwiesen. Ebenso, daß er wider besseres Wissen seine Anschuldigungen erhebt. Das er die Briefe dem deutschen Volke und dem Anstande immer wieder lagen. Und außerdem: im Reichstage kann jeder reden, was er will, Anschuldigungen erheben, sooft und gegen wen er will, er kann dafür nicht belangt werden. Daher ist die Redebeiträge im Reichstage noch lange keine Stütze der Wahrheit, sondern häufiger der Unwahrheit, der Meckame und Renommiertheit, mozt sie die Sozialdemokraten machen.

Die Subdunkommision des Reichstages begann gestern, wie schon kurz gemeldet, die Beratung des Nachtrags-etats für Südwestafrika. Generalgouverneur v. Lindequist führte aus, die Sammlung der verpörrigten Hereros habe den Erfolg gehabt, daß sich rund 14 000—16 000 gesammelt hätten. Die Sammelarbeit sei nahezu beendet. Die Hereros hätten sämtliches Vieh im Aufstande verloren und müßten nun an eine geregelte Arbeit gewöhnt werden. Zwei größere Landkomplexe seien für sie reserviert worden. Dort sei zunächst eine beschränkte Zahl angehebt worden, um festzustellen, ob sie ohne die jetzt noch gemachten Zuwendungen des Gouvernements fortkommen können. Es kämen aber immer noch Entweidungen vor. Wäre nicht die ausreichende Bewachung vorhanden, so sei zu befürchten, daß die Hereros in großer Zahl in die Wärdie flüchteten und dort Wärdie betreiben. Außerdem befänden sich der Oberhäuptling Kamahero und einige wichtige Großleute mit 300 bis 400 Mann am Naamie, also nicht weit von der deutschen Grenze. Ungeachtet der durchaus lokalen Haltung der Regierung von Britisch-Westafrika sei es nicht ausgeschlossen, daß diese Großleute, die immer noch Einfluß bei den Hereros hätten, die Grenze wieder überschritten. Endlich sei in das Doomband im Norden des Schutzgebietes eine große Zahl Hereros geflüchtet, darunter mehrere Großleute. Die Doomband seien noch von vielen Waffen und Munition; es sei daher unbedingt erforderlich, daß die im Norden vor-handenen beiden Stationen weiter stark besetzt bleiben.

Im Süden sei eine dauernde Fortschritt in der Krieg-führung erzielt worden. So habe sich der Stamm der Witboi-Dottentotten ergeben, und Worenga sei in das englische Gebiet ge-gangen. Trotzdem ständen noch etwa 300 Dottentotten gegen uns im Felde. Die Kampferziehung nehme eine durchaus lokale Haltung ein; doch lasse sich bei der Schwierigkeit der Grenz-überwachung der Zugang nicht verhindern. Dadurch sei das Ver-einigen einer erheblichen Truppenmacht im Süden notwendig.

Südwestafrika ließe als Land für Viehwirtschaft keineswegs hinter den meisten nördlichen Zellen von Britisch-Südwestafrika zurück und auch sonst böten sich vielfach günstige Entwicklungs-

möglichkeiten. Von ehemaligen Schuttruppeln hätten sich 971 als Anstieher gemeldet, die zum Teil im Besitze nicht unerheblichen Kapitals seien. Der Landrat v. Klar habe an vielen Stellen Wasser gefunden. Für Kleinrenten würden sich einige geeignete Gebiete bereitstellen.

## Die Noburittastrophe.

Anlässlich der Noburittastrophe bei Witten sind auf An-ordnung des Handelsministers Hegei u n g s l o m i s s i l a r e nach der Unglücksstätte entsandt worden, um die Ursachen des Unglücks festzustellen. Aus den amtlichen Feststellungen ergibt sich, daß die Annahme eines verbrecherischen Anschlages an-scheinend nicht aufrechterhalten werden kann; denn wären die Dynamitpatronen, die in der Nähe der Unglücksstätte gefunden wurden und die dort vielfach zu Sprengungen benutzt wurden, dazu verwendet worden, um die Katastrophe herbeizuführen, so wäre aller Wahrscheinlich-keit nach die erste Explosion sehr viel früher erfolgt und nicht erst, nachdem das Feuer in der Fabrik bereits über eine Stunde gewüht hätte. Man nimmt laut Meldung der „Post“ vielmehr an, daß die Explosion auf folgende Weise entstanden ist: Das Noburitt wurde nach seiner Fertigstellung in der Fabrik in eiserne Kisten verpackt und diese Kisten wurden dann aufeinander gelagert. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat nun das ausgebrochene Feuer zuerst Substanzen ergriffen, die zur Herstellung des Noburitts benutzt werden und die ihrer Natur nach feuergefährlicher und explosiver waren, als man ursprünglich angenommen hatte. Durch das Brennen began, die Explosion dieser Stoffe wurden dann die Noburitt-fabrik in Witten entzündet. Das Noburitt, das sonst gegen äußere Einwirkungen unempfindlicher ist als jeder andere Sprengstoff, kam aber trotzdem zur Explosion, weil die Ver-packung in eiserne Kisten gewissermaßen die Stelle einer Sprengpatrone vertrat. Die Explosionswirkung des Noburitts wurde noch dadurch verstärkt, daß das Feuer beim die Explosion den anderen Stoffe nachschickte mit den unzerstörten Noburitt-fabrik zuerst in Verbindung kam. Die zweite Explosion, die eine Zeitlang später erfolgte und die größten Menschenopfer erforderte, ist wahrscheinlich auf einzelne Bestandteile, aus denen das Noburitt zusammengesetzt wird, zurückzuführen und die große Menge der Menschenopfer dadurch zu erklären, daß das Publi-kum den Anordnungen der Polizei und der Feuerwehr nicht Folge leistete, sondern allen Anordnungen zum Trotz immer wieder an die Brandstätte herandrängte.

Im Handelsministerium schweben Verhandlungen darüber, ob es angebracht sein wird, anlässlich des Vorfalls neue und härtere Bestimmungen über die Aufbewahrung von Sprengstoffen und die Anlage von Sprengstoff-Fabriken zu erlassen, die auch wirklich geeignet sind, einer Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse gründlich vorzuzugen. Doch sind diese Ver-handlungen noch nicht zum Abschluss gelangt.

Die transpazifische Befestigung ist am Dienstag vom Marschallpalais nach dem Potsdamer Stadtschloß verlegt worden, in dem das Kronprinzenpaar nach der Rückkehr aus Oels Wohnung nehmen wird. Der kleine Prinz Wilhelm wurde schon am Dienstag nach dem Stadtschloß gebracht.

Der Besuch des Königs und der Königin von Norwegen am preussischen Hofe wird, wie ein Berliner Blatt mitteilt, von aus-schließlich mit kleinerer Empfangsfeierlichkeiten in Berlin verbunden sein. Die Ankunft erfolgt nach den bisherigen Dispositionen am Sonnabend, den 15. d. M., vormittags auf dem Rainhof-Waldpark. Das Königs-paar nimmt im neuen Palais Wohnung. Hier findet, abgesehen von dem besetzten Tages-Gastafel statt. Am Sonntag, den 16. d. M., begibt sich das Königs-paar nach Berlin, wo für den Abend eine Vorstellung im königlichen Opern-haus in Aussicht genommen ist, an die sich die Adressen unmittelbar anschließen.

Ans Sehen. Der Großherzog hat aus Anlaß der Taufe des Großherzogs die Schaffung einer Zentrale für Säuglingspflege und Mutterpflege angeordnet und das Ministerium angewiesen, geeignete Vorkehrungen anzusetzen, wie die von ihm gegebenen Anregungen auszuführen seien.

## Neue ultramontane „Enthüllungen“.

Mit einer sehr deutlichen Spitze gegen den Prinz-Regenten Wittold werden jetzt in ultramontanen bayerischen Blättern „Enthüllungen“ über die Rolle Königs Ludwigs II. bei der Begründung des Deutschen Reiches veröffentlicht. Das, was dabei, zugleich den verhassten Preußen einen Hieb versetzen kann, ist für den Parikularis-mus noch eine besondere Lebensfreude; die Hauptrolle aber bleibt doch die Beherrschung des seit zwei Jahrzehnten ver-forderten unglücklichen Landesherren in der Stahlgalerie des unbedingten weislichen Parikularismus, die freilich nicht einmal ganz echt erscheint. Nach den „Enthüllungen“ hätte der König von seiner Souveränität an das fünftage Deutsche Reich abhandeln nicht abtreten wollen, sich vielmehr um Weistand zuerst nach Wien und dann auf den ihm dort erteilten Rat hin nach Petersburg gewandt, das eine Mal so vergeblich wie das andere. Als im letzten Augenblicke Kaiser Franz Josef unaufrichtig den Grafen Reiss auf dem Antrage über Zürich nach München habe senden wollen, sei es schon zu spät und der König bereits von den Ein-flüsterungen eines „unverantwortlichen gräflichen Diplo-maten“ überredet gewesen. Mit diesen Diplomaten dürfte derselbe Graf Verdien gemeint sein, der im Juli 1870 bet-

den zur Bündnistreue geneigten, oder noch zaudernden König die sofortige Mobilmachung der bayerischen Armee durchsetzte. Bei dieser Gelegenheit erhält der damalige Kriegsminister Frether v. Brandt einen Hieb mit der Bemerkung, er habe dem König auf Betragen die Armee als durchaus unzuverlässig dargestellt. Der Versuch, mit der Schilderung der damaligen europäischen Lage nachdrücklich den Verdruß über die Politik Österreich-Ungarns zu er-genern, meint die „Magd. Ztg.“ zutreffend, wird um so weniger Erfolg haben, als man über die zu einer Zeit, ehe noch das Deutsche Reich vollendete Zäsuren war, nur be-greifliche und natürliche Politik durchaus nichts Neues er-fährt. Was aber die dem General v. Brandt in den Wind gelegte Äußerung über die bayerische Armee be-trifft, so berechtigt sie nicht nur ihren Zweck vollständig, sondern ergibt gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung. Die bayerische Armee war und ist zugleich durch-aus bayerisch und durchaus deutsch geblieben. Keine Frage des Königs an den Minister oder hätte doch nur einen Sinn haben können, wenn man die Bayern vollständig von den Franzosen „hinterherkommandieren“ wollte. 1867 hätte dies der ultramontane Kammerführer Dr. Edmund Körnig die aus geradezu prophetisch — aber an eine solche Mög-lichkeit hat doch sicher auch der König nicht gedacht. Sämtliche Seitenblicke auf die damalige Rolle des kaiserlichen Hofes bringen die „Enthüllungen“ zum Abdruck; die Rücksicht auf die neue cumberlandische Vermandtschaft hatte sonst in der ultramontanen Presse die überließliche Abweisung gegen jene hohe Stelle etwas zurückgedrängt, aber bei diesem Anlaß gelangt sie wieder einmal scharfsinnig zum Ausdruck.

Sur politischen Schatzkammer. Der verantwortliche Redak-tor des „Kölners“, Troca, gegen den mehrere Anklagen wegen Verleumdung am Schlußteil, Aufhebung zu Gewalttätig-keiten, im Wesentlichen, ist wegen Rücktritts aus dem Amt worden. Nach einer Meldung aus Rom hätte der Vatikan auf Verlangen der preussischen Regierung bereit gewesen sein, den Erzbischof v. Stalinski zu desavouieren. Nur der Tod des Erzbischofs hätte die Kurie aus dieser für sie peinlichen Situation befreit. Diese Ansicht ist von Meldung der „Magd. Ztg.“ absolut fallsch. Es ist möglich, daß Verleumdung die preussische Regierung, die Zerstreung falscher politischer Darstellungen der Angelegenheit dem Vatikan über den Stand der Lage gegeben ließ, die Ver-nachlässigung zu ihr gegeben haben.

## Deutscher Reichstag.

134. Sitzung vom 5. Dezember, 11 Uhr.  
Am Bundesratsitzung: Dr. Niederding.  
Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen zur Koloni-alfrage. Die Interpellation des Abge. Dr. v. Zadowski (Pole) und Genossen geht von der Forderung aus, daß politische Sünden wegen Befolgung von Anordnungen ihrer Eltern der ulti-maten Erziehungs-gewalt entzogen und der Richtergerichtsbarkeit über-wiesen werden sollen, und richtet an den Reichstag die Frage, was er tun wolle, um diesen Eingriffen präventiv zu begegnen. Die Genossen fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und Genossen aus. Sie fordern, daß die durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen getragene Macht des Vaters, die geistige und sittliche Erziehung der Kinder, wie es ihrer ulti-maten Überzeugung und den Grundsätzen ihrer Kirche entspricht, wirk-sam entgegenzutreten. Von der gleichen Forderung geht die Inter-pellation der Abge. Grafen v. Pfeil (Hr.) und Genossen (Pole) und

die jede kirchliche und weltliche Autorität untergräbt. (Rebelle Zustimmung im Zentrum, Widerspruch bei den Polen.) Umso lieber fordern wir die Erteilung des Religionsuntertritts in der Mutterprobe.

**Zur Beantwortung der Interpellationen bemerkt Staatssekretär Dr. Nieberding:** In der Frage der Erteilung des Religionsuntertritts in deutscher Sprache ist der Herr Reichstagsler verfassungsmäßig nicht befugt, bei der preussischen Staatspreussischer Ministerpräsident!) Dann hätte Sie ihn als solchen interpellieren müssen. Die Berufung auf Artikel 3 der Verfassung zeigt, wie falsch die Position der Interpellation ist. Artikel 3 garantiert nur den Angehörigen eines Staates, in anderen Staaten ebenso behandelt zu werden wie die Angehörigen dieses Staates. Andererseits ist anerkannt, daß die Eltern auf Grund des § 143 des G. B. ein Erziehungsgesetz ihrer Kinder gegenüber dem Ständen in Anspruch nehmen können. Hier dieses Recht findet seine Grenzen in den Normen des öffentlichen Rechts der Einzelstaaten, hier in den Normen des Untertrittens in Deutschland. Der Herr Reichstagsler lehnt es grundsätzlich ab, sich über diese Bestimmungen der eine Diskussion einzulassen, und die Bundesratsmitglieder würden, wenn sich die Diskussion auf diese Bestimmungen ausdehnte, nicht in der Lage sein, den Beratungen weiter beizuwohnen. Was die Fürsorgeerziehung betrifft, so hat das G. B. die Voraussetzungen, unter denen sie eintreten kann, in ganz ausreichender Weise eingeschrieben. Wenn diese Voraussetzungen eintreten, das heißt nicht ohne jeden Sachverhalt, und die unabhangigen Gerichte. Sollte eine unzulangliche Anwendung eintreten, so liegt den Beteiligten die Beschwerde frei. Durch die Befreiung gerichtliche Ratung ist das Recht der Eltern hier abwesend festgesetzt und gehort. Es handelt sich in auch gar nicht um ein hienematisches Vorgehen der preussischen Staatsregierung; weder der Kultusminister noch der Minister des Innern, noch der Justizminister hat eine Verfugung erlassen, die zur Anwendung der Furorsorgeerziehung auffordert. Hierbei wird uberhaupt nur fur den Fall bekannt gemacht; in funf von diesen Fallen fuhren nach Vorberichtigungen. In einem Falle ist die Anwendung des § 143 bereits verneint. Die preussische Regierung hat nicht die Absicht, auf diesem Gebiete eine Manahme zu treffen, die nicht mit dem Reichsgesetz vereinbar ist. (Beifall.) Das Haus beschlot gegen die Stimmen der Rechten die Beantwortung der Interpellationen.

**Herr v. Kormann (Mitt.)** erklart, seine Partei hatte den Reichstag in den vorliegenden Angelegenheiten nicht fur kompetent und lehne deshalb die Beteiligung an der Beantwortung ab.

**Herr Dr. v. Tiedemann (Rp.)** schlot sich fur seine Erklrung namens seiner Freunde an. Wir werden im preussischen Landtage auernde Rede und Antwort geben. Die preussische Regierung moge die Ziele ihrer Kulturpolitik fest im Auge behalten und sich mit Konsequenz und Nachdruck durchsetzen. (Beifall.)

**Herr Wising (Nl.)** Meine politischen Freunde sind mit der Polenpolitik der preussischen Regierung einverstanden. Wir verlangen, da die polnischen Einwohner Preussens Abstand nehmen von jeder deutschfeindlichen Agitation und sich ohne jeden Vorbehalt fur immer als preussische Staatsburger betrachten. Wir billigen daher die polnische Staatsregierung mit allen zuluglichen Mitteln den immer zutreffender hervortretenden deutschfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten, welche teilweise bereits auerordentliche Formen angenommen haben. (Sehr Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen, arm bei den Polen und Soz. Jurist links: Der ist noch fallmaer als Tiedemann!) Der Gegenstand der beiden Interpellationen betrifft innere Angelegenheiten der preussischen Regierung, die fur die polnischen Angelegenheiten des Reiches. Es kennzeichnet die festgesetzte polnische Agitation, da die Eltern sich nicht scheuen, die eigenen Kinder unter Intergrabung jeden Pflichtgefuhls zu politischen Zwecken auszubilden. (arm bei den Polen.) Wir konnen die Beschwerden der Interpellanten nicht fur begrundet erachten. (Beifall.)

**Herr Wesel (Soz.)** halt die preussische Polenpolitik fur verfehlt. Er beklagt den politischen Schultzeit und hofft, seine Partei werde eink zu ahlichem Streit aufordern konnen, um die Trennung von Schule und Kirche zu erreichen. Solange aber dieses Ziel noch fern sei, musse der Religionsuntertritt in der Mutterprobe erst werden.

**Herr Trager (Frl. Rp.)** halt den Reichstag in den Fragen der Interpellationen fur auerhalb von der Auffassung aus, da das preussische Furorsorgegesetz nur ein Ausfuhrungsgeetz zum G. B. sei.

**Herr Liebermann v. Sonnenberg (Niederf. Wg.)** Ich spreche fur einen Teil meiner Freunde; die beiden Vertreter des bayerischen Bauernbundes nehmen einen anderen Standpunkt ein als ich. Ich teile im wesentlichen die Anschauung der konstitutionellen Mehrheit der Reichstagsmitglieder mit, welche sich zur politischen Revolution. Der Nationalist erklart, er sei gegen das deutsche oder das polnische Volk Sieger bleibt. Die neue Geschichte zeigt, da das deutsche Volk verfehlt, die wertvollsten polnischen Elemente an sich zu ziehen; eine ganze Reihe gutfuhrender Namen sagt das. (Auf: Robbielack! Heiterkeit, Erneute Zurufe.) Es spricht nicht fur die Gute These (zu den Polen) Soz. und links. Sie nicht unterbrochen wie im politischen Reichstage. Heiterkeit.) Uebernehmen die Kirchen des Religionsuntertritt und erstelt ihn in polnischer Sprache, so wurden den Polen erhebliche Kosten auferlegt werden mussen, denn der Staat wurde sich die Kontrolle nicht entgehen lassen, da der Religionsuntertritt nicht zur Verbreitung zwangspolitischer Gedanken mibraucht wurde. Das beste ware, die Polen geben ihren aristokratischen Klassen gegen die preussische Regierung aus. (Sehr Beifall rechts, arm bei den Polen.)

**Herr Gethner (Frl. Wg.)** glaubt, der von ihm gebilligte Schultzeit sei eine Folge der preussischen Polenpolitik, und sieht eine Forderung der Schwereigkeiten in der Trennung von Kirche und Staat.

**Herr Wullinger (Frl.)** verlangt Erteilung des Religionsuntertritts in der Mutterprobe, wie es im Entwurf unter transferarischer Gerichtsbarkeit der Fall gewesen sei.

**Herr Hansen (Dane)** will pflegen die Mutterprobe wie die Deutschen in den russischen Provinzen und in Siebenburgen. Darauf tritt Vertagung ein.

**Donnerstag, 1. Uhr: Interpellation Speer** betr. Gerichtsverordnungen. Die Verhandlung betraf die Gerichtsverordnungen, ergaben nach Erledigung der abgetragenen Debatte, endlich erste Lesung der Alcegas-Vorlage. Schlo 6 1/2 Uhr.

### Unland.

**Das abessinische Abkommen.** Aus Addis-Ababa wird uns unter dem 6. Dezember gemeldet: Der Negus Menelik hat die Regierung von Großbritannien, Frankreich und Italien seine Antwort auf die Mitteilung uber das Abferren bestimmter Abkommen der Regierung zugesandt. In derselben wird der Negus befahigt, in der Antwort den Empfang der Mitteilung der Wate und dankt ihnen fur ihren Wunsch, die Unabhangigkeit Abessiniens aufrechtzuerhalten; der Negus macht dabei den Vorbehalt, da das Abkommen in keiner Weise seine Souveranetat beeintrachtigen solle.

### Letzte Nachrichten.

**Der Budgetausfuhrung der Kaiserzeitlichen Delegation** nach dem Ordinariat und Legationsministerium fur die Kriegsmarine

an. Der Marine-Romanzant, Admiral Graf Montecucoli, erklart, die ersten Vorarbeiten wurden im Jahre 1908 gefertigt werden. Der Reichstag hat die Entwurfsentwurfe der Marine-Romanzant vertrauliche Auffahrungen; er sprach dabei die Hoffnung aus, da es noch geizigen werde, die exorbitanten Preise dieses Artzells herabzubringen. Der Reichstag erzielte die Voranschage des gemeinsamen Finanzministeriums, des gemeinsamen Budgetkommissionen und der Budgetkammern, und genehmigte die Entwurfsentwurfe fur 1904 und 1905.

### Schweden.

**Militarorganisation. — Mingische.** Der Nationalrat hat ohne Opposition beschlossen, in die Beratung des Entwurfs einer neuen Militarorganisation einzutreten. — Am Ende der letzten Session wurde ein Antrag, da der Bundesrat der schwedischen Regierung die Nationalisierung der schwedischen Sibirienbesitzungen beschuldigen werde, damit der Uebertragung der Schwedisch mit fremden abgenutzten Wangen ein Ende gemacht werde.

### Italien.

**Handelsvertrag mit Rumanien.** Die der „Agentia Generala“ in Bukarest gemeldet wird, ist der italienisch-rumanische Handelsvertrag unterzeichnet worden.

### Japan.

**Der Proze gegen Rebozato.** Vor einem besonderen Militargericht in Petersburg begann Mittwoch vormittag die Verhandlung in dem Proze wegen der Uebergabe des Schiffwagens Rebozato an die Japaner. Das Gericht hat die Angeklagten, deren Zahl 78 betragt, in drei Gruppen geteilt; die erste umfasst die Hauptbeschuldigten, die zweite diejenigen Angeklagten, die die Uebergabe vorzubereiten halfen, und die dritte diejenigen, welche die Uebergabe nicht zu verhindern gesucht haben. Der Proze wird etwa drei Tage dauern.

### Zur Deduktion von Selbstkatzen.

Der Minister beauftragt auf Antrag des Ministers des Innern den Entwurf eines Vordrucks von 35 Millionen Rubel an die Provinzen zu senden, nach dem Entwurf der Selbstkatzen Deduktion der durch Mandate von Semiolewschen herangezogenen Selbstkatzen.

### Nord.

Der Gesellschafter des Reiterausfuhrers Scheremets, welcher nach dem Bogom in Helsinki von dort nach Petersburg berief worden war, wurde Mittwoch vormittag in der Frontala von einem Arbeiter todlich verwundet. Der Arbeiter erschlo sich hierauf selbst. — Kurz nach dem Tode des Scheremets wurde seine Frau ein Paket zugesandt, das einen Tode enthielt mit der Aufschrift: Dem Organist der Helsinki: Bogom zur Erinnerung, und den Namenstag des im Mai emobierten Admirals Kusnitsin.

### Turkei.

**Bulgaren und Griechen.** Die „Press“ in Athen meldet aus Konstantinopel: Der hienige Patriarch uberreichte den Bulgaren ein neues, in funfzig Auswachen abgefates Schreiben, in welchem er die Bulgaren aufforderte, sich von den Griechen abzusondern, da die Bulgaren gegen die Griechen offen beginstigen. Die Lage zwinge die Griechen immer mehr, zur Selbsthilfe zu greifen.

### Fur die mazedonische Gendarmerie.

Die Worte hat auf das Verlangen der Militarabteilung in Konstantinopel zugesagt, fur die mazedonische Gendarmerie 300 Mann zu stellen.

### Niederlande.

**Der deutsche Zolltarif.** In der Sitzung der zweiten Kammer am 5. d. erklart die der Beratung des Budgets des wandertigen der Minister der auswartigen Angelegenheiten, was die Wirkung des deutschen Zolltarifs anbetreffend, uber die im Dienst eines Reiter Klage gefuhrt haben, so sei sie im allgemeinen richtig, nicht richtig die schuldige Kultur. Die Regierung nehme aber in dieser Frage keine positive Haltung ein.

### Nordamerika.

**Das Algeciras-Abkommen.** Die Kommission des Senats fur auswartige Angelegenheiten hat beschlossen, ein Gutachten anzustellen, das die Algeciras-Abkommen erklart zu lassen. Drei Senatoren sind beauftragt worden, eine Resolution zu verfassen, in der erklart wird, da die Vereinigten Staaten nicht beabsichtigen, sich in die Regelung europaischer Angelegenheiten in Marokko einzumischen. Es verlanget, die demokratischen Senatoren wurden gegen den Vertrag stimmen, wenn nicht eine solche Beschlieigung angenommen werde.

### Westsibirien.

**Erregung unter den Eingeborenen.** Wie das Reiterische Bureau aus Jago in Westsibirien vom 4. Dezember meldet, herrscht unter den Eingeborenen groe Erregung wegen des Verschickens des britischen Korpskommanden, der zum „Nerchim“ (Nod) und Westsibirien) die ihn ein Geld haben, auforderte, an Bord der Dampfschiffe „Ota“ zu kommen und dann mit ihnen auf die Wate des Stornes hinauszu- fuhr und jedem einzelnen 25 Rouble bezahlen. Es wird berichtet, da die Leute Roubel verlangen, welches ihnen gefuhrt wurde, und da sie sagten, sie konnen Hunger.

### Aus Nord und Fern.

**Die Strandung Hennig.** hat, wie schon kurz gemeldet, am 5. Dezember, morgens 7 1/2 Uhr in aller Stille in dem Strogefangnis zu Rosengeen stattgefunden. Hiermit hat der Leberarbeiter Rudolf Hennig den Raubmord gefuhrt, den er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte und Papier, und man liete sich der Delinquent hin, um das Gefangnis eingehend zu begutachten. Dann liete er den Beurlaubten erklaren, da er am nachsten Morgen den letzten Gang antreten werde, wenn er am 6. Dezember v. J. an dem 24jahrigen Berliner August Gierisch in der Potsdamer Strae verubt hat. Die Strandung erfolgte durch den Schiffsrichter Schwegel aus Breslau. — Die Vorbereitungen waren streng geheim gehalten worden. Dienstag nachmittags erfolgte, so schloert der Berliner „A. M.“, erster Staatsanwalt Wenzelsohn aus Breslau im Untersuchungsgefangnis und teilte dem Beurlaubten mit, da er am nachsten Morgen seinen letzten Gang antreten habe. Hennig, der wohl immer noch auf Begnadigung gehofft hatte, war ganz gedrohen, fand aber bald seine Ruhe wieder. Man meldete er dem Beurlaubten, da er ein neues Gefangnis mit Wiederannahme des Verfalls einzuziehen beabsichtige. Man brachte ihm Zinte



